

Staatsexamensarbeit

Volker Pantlen

**Vom Gemeinsamen Gegenstand
und der präsentativen
Symbolisierung im
Religionsunterricht**

Wie kann Religion inklusiv vermittelt werden?



**Bachelor + Master
Publishing**

Volker Pantlen

Vom Gemeinsamen Gegenstand und der präsentativen Symbolisierung im Religionsunterricht

Wie kann Religion inklusiv vermittelt werden?

Originaltitel der Abschlussarbeit: Die Umsetzung des Gedankens der Inklusion in religionspädagogischen Konzepten in Deutschland

ISBN: 978-3-86341-888-5

Herstellung Bachelor + Master Publishing, ein Imprint der Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2012

Zugl. Universität Bremen, Bremen, Deutschland, Staatsexamensarbeit, Februar 2012

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Bachelor + Master Publishing, ein Imprint der Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2012

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2012

Printed in Germany

Inhalt

1	Abbildungen.....	1
2	Einleitung.....	2
3	Geschichte, Bedeutung, Rezeption des Inklusionsbegriffs.....	4
3.1	Fünf Entwicklungsstufen nach Sander.....	4
3.2	Vorläufer der Inklusion: Integration.....	5
3.3	Bestandaufnahme schulischer und didaktischer Modelle.....	8
3.3.1	„Eine Schule für Alle“.....	8
3.3.2	Annedore Prengels „Pädagogik der Vielfalt“.....	8
3.3.3	Georg Feusers Modell der entwicklungslogischen Didaktik.....	9
3.4	Gesetze und Konventionen, die den Paradigmenwechsel einleiten...	13
3.4.1	UN- Kinderrechtskonvention 1989.....	13
3.4.2	Salamanca - Erklärung 10.6.1994.....	14
3.4.3	Behindertenrechtskonvention (BRK) 2006.....	15
3.4.4	WHO „World Report On Disability“ 2011.....	16
3.5	Übergangsphase - Von der Integration zur Inklusion.....	16
3.6	Inklusionskonzepte.....	18
3.7	Inklusion im weiter gefassten Sinn.....	19
3.7.1	Luhmann.....	20
3.7.2	Behindertenrechtskonvention 2006	21
3.8	Index für Inklusion- ein Instrument zur Umsetzung.....	22
3.9	Inklusion aus theologischer und anthropologischer Sichtweise	25
3.10	Fazit zur Inklusion	26
4	Inklusive Religionspädagogische Konzepte.....	28
4.1	Stefan Anderssohns Entwurf eines didaktischen Symbolkonzeptes. .	28
4.2	Stärken wahrnehmen und entfalten: ein inklusives Konzept von Franz Feiner.....	33
4.3	Das Hamburger Modell. Religionsunterricht für alle in einer Schule für alle, Inklusion statt Separation.....	39
5	Das „Tübinger Elementarisierungsmodell“- ein inklusiver „Anwärter“	41
5.1	Basiskomponente: Klafkis „Konzept der kategorialen Bildung“.....	41
5.2	Die Herausbildung des Tübinger Ansatzes der Elementarisierung...	44
5.3	Der Elementarisierungsansatz und die Inklusion.....	48
6	Fazit.....	54
	Literatur.....	56

1 Abbildungen

Abb. 1 Baummodell.....	12
Abb. 2: Von der Segregation durch Integration zur Inklusion.....	17
Abb. 3: Indexprozess mit Planungskreislauf.....	23
Abb. 4: Darstellung der Themen und Strukturen.....	30
Abb. 5: Symboldidaktisches Modell am Beispiel Brot.....	32
Abb. 6: Ausschnitt aus dem 1. Teilttest.....	35
Abb. 7: Auswertung zur interpersonalen Intelligenz.....	36
Abb. 8: Auswertung der Mittelwerte der multiplen Intelligenz.....	36
Abb. 9: Stationenplan.....	38
Abb. 10: „Modell zur kategorialen Bildung“.....	44
Abb. 11: Modell „Tübinger Elementarisierungsansatz“.....	45
Abb. 12: Modell „Tübinger Elementarisierungsansatz“ mit 5. Dimension.....	47

2 Einleitung

Spätestens mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention (BRK) am 26.3.2009 in Deutschland stellt sich die Frage nach der Umsetzung von Inklusion auch im religionspädagogischen Kontext. Der Paragraf 24 der BRK fordert und regelt das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen in einem „inclusive education system“¹.

„bei der Verwirklichung dieses Rechts [auf Bildung] stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;“²

Bisher blieben im hochdifferenzierten deutschen Schulsystem Regel- und Sonderschulen weitgehend voneinander getrennt, die Umsetzung der Integration war nur soweit fortgeführt worden, dass in ausgewählten Schulen Schüler/innen beider Gruppen im Kooperationsprinzip teilweise gemeinsamen Unterricht in bestimmten Fächern erhielten. Da künftig alle Schüler/innen unabhängig ihres Förderbedarfs gemeinsam beschult werden sollen, werden neue religionspädagogische Konzepte nötig, um der erweiterten Heterogenität gerecht zu werden.

In der vorliegenden Arbeit soll geklärt werden, ob oder inwieweit ausgewählte gegenwärtig vorhandene religionspädagogische Konzepte in Deutschland den Gedanken von Inklusion miteinbeziehen. Sind sie geeignet, alle Schüler/innen einer Klasse gleichzeitig und unabhängig ihres Förderbedarfs am Unterricht zu beteiligen?

Dabei tauchen verschiedene Schwierigkeiten auf, da erstens der Inklusionsbegriff variabel gehandhabt wird, einer nicht abgeschlossenen gesellschaftlichen Diskussion und Interpretation unterliegt. Zweitens begegnen sich in dieser Auseinandersetzung die Welten der sonderpädagogischen, allgemeindidaktischen und religionsdidaktischen Überlegungen. Drittens wird in

1 BRK Art. 24 Bildung (1)

2 Ebd. (2) a

Deutschland nach GG §7 (3)³ konfessioneller Religionsunterricht erteilt. Das bedeutet, dass hier die Schüler/innen gemäß Grundgesetz separiert werden, was streng genommen einer Inklusion im Wege steht. Ich werde versuchen, diesen teils widersprüchlichen Interessen und Überlegungen unter der Leitidee der entwicklungslogischen Didaktik Georg Feusers⁴ eine Richtung zu geben. Um dies zu realisieren, rezipiere ich zu allen Feldern Materialien aus Primär- teils auch Sekundärliteratur, um sie anschließend auszuwerten und zu erörtern.

In meiner Arbeit werde ich zuerst den Begriff der Inklusion zu klären versuchen; dies auch in und gerade wegen seiner widersprüchlichen Rezeption. Dabei weise ich auch auf einen verkürzten Inklusionsbegriff hin, der in der Öffentlichkeit meist nur in der bildungstheoretischen und - politischen Diskussion auftaucht. Mit Interesse an seiner Verlängerung oder anders gesagt, um ihm mehr Volumen zu geben unternehme ich systemtheoretisch mit Luhmann einen Exkurs zu Inklusion und Exklusion⁵. Anschließend erläutere ich den „index for inclusion“, ein 2002 in England entstandenes und 2003 auf deutsche Verhältnisse übersetztes Instrument, das es ermöglicht, Inklusion konkret auf Schulebene umzusetzen. Der Vorteil dieser Indices besteht in ihrer unmittelbaren praktischen Anwendbarkeit direkt vor Ort, unabhängig administrativer Vorgaben. Nach diesen Einführungen werden ausgewählte religionspädagogische Konzepte, die sich explizit als inklusiv bezeichnen, aber auch ein solches, das aufgrund seiner Struktur inklusiv genutzt werden kann, vorgestellt. Im Fazit werde ich versuchen, die verschiedenen Konzepte zu bewerten. Dies vor dem Hintergrund einer Interpretation von Inklusion, die nicht nur „Behinderte“ inkludieren will, sondern Inklusion aller Schüler/innen unabhängig von Geschlecht, Religion, Kultur, Schichtenzugehörigkeit oder Altersgruppe anstrebt.

3 „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“ Vgl. Parlamentarischer Rat (1949) GG Art. 3

4 Feuser 2011: 86-100.

5 Luhmann 1995: 237-264.

3 Geschichte, Bedeutung, Rezeption des Inklusionsbegriffs

Im ersten Schritt möchte ich die, auch im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit, näherliegende Sichtweise von Inklusion, die sich im Wesentlichen auf schulische Bildung bezieht, erläutern. (Inklusion in einer Schule für alle) Dies verbunden mit einer historischen Einordnung in Paradigmenwechsel. Die Widersprüche, die sich schon in der Umsetzung der Integration zeigten, setzen sich in der Diskussion um die Realisierung der Inklusion fort. Dies scheint mir deshalb nötig, um ein besseres Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten des zu skizzierenden Inklusionsbegriffs, der auch gesamtgesellschaftliche Komponenten enthält und damit über den bildungstheoretischen und erziehungswissenschaftlichen Diskurs hinausgeht, darzustellen. Es wird sich zeigen, dass beide miteinander verwoben sind und der eine nicht vom anderen trennbar ist.

3.1 Fünf Entwicklungsstufen nach Sander

Sander unterscheidet, abgeleitet aus Forschungen der historischen Behindertenpädagogik⁶, bis zu fünf aufsteigende Entwicklungsstufen der Art und Weise der Beschulung von Kindern mit Behinderungen. Danach wurden bzw. werden im System der *Exklusion* Kinder mit Behinderung vom Schulbesuch gänzlich ausgeschlossen. In der Stufe der *Separation* etabliert sich das Parallelsystem der Sonderschulen. Kinder werden in Extra- Einrichtungen beschult. Mit dem Paradigmenwechsel zur *Integration* wird versucht, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Allgemeinen Schulen zu integrieren. Ein weiterer Paradigmenwechsel zur *Inklusion* erkennt die in der Integration noch verhaftete Separation. So wird gesehen, dass alle, nicht nur die behinderten Kinder, jeweils besondere pädagogische Bedürfnisse haben. In einer Schule für alle wird das gewollte heterogene Spektrum an Schüler/innen im gemeinsamen Unterricht beschult. Dabei wird Heterogenität als Bereicherung betrachtet. Ein in die Zukunft weisender Paradigmenwechsel, der sich erst etablieren muss, besteht in der *Vielfalt als Normalfall*. Der Prozess

6 Sander 2011: S.15 f.